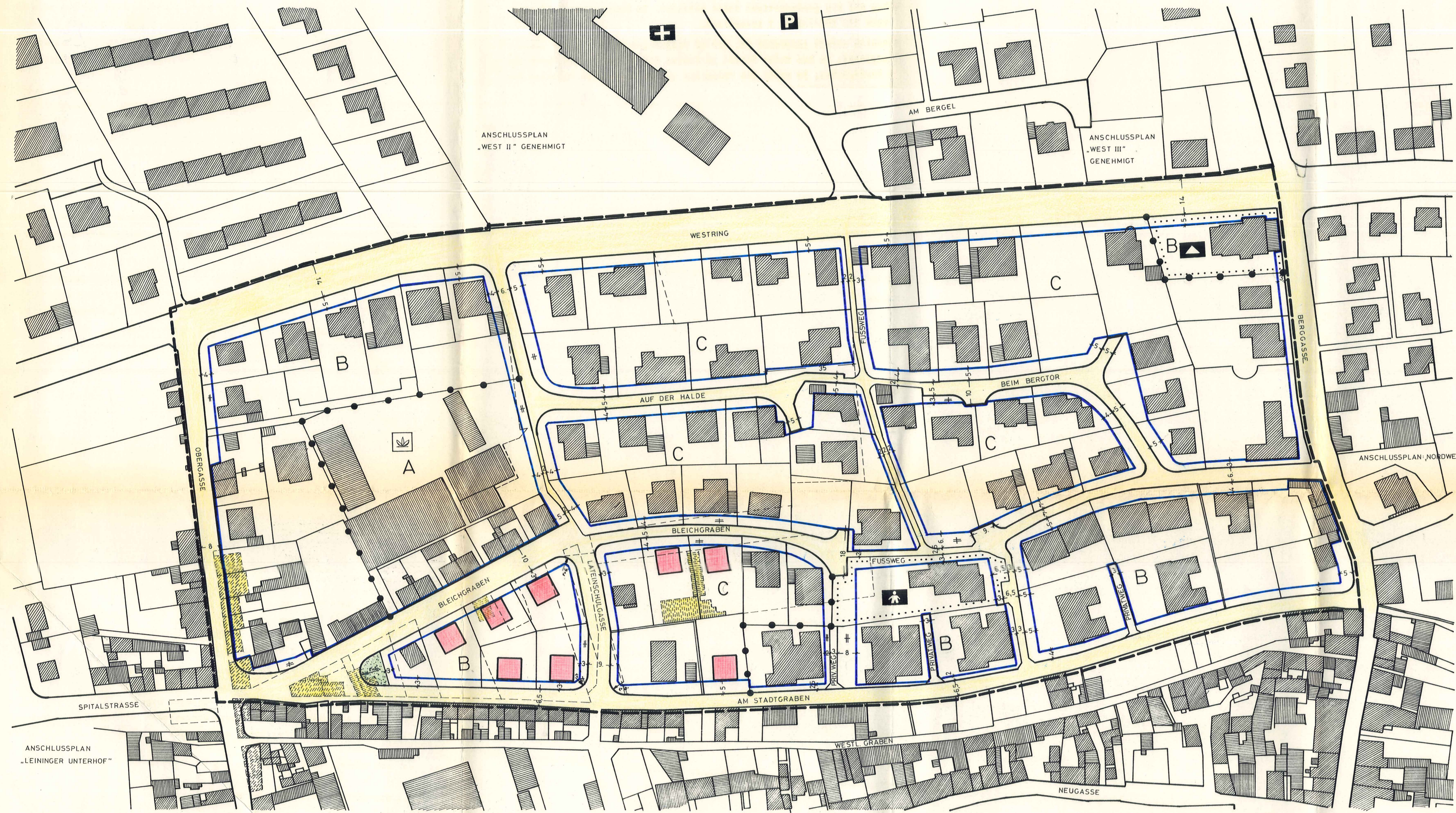
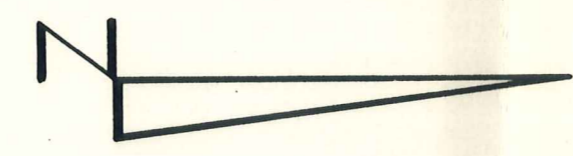
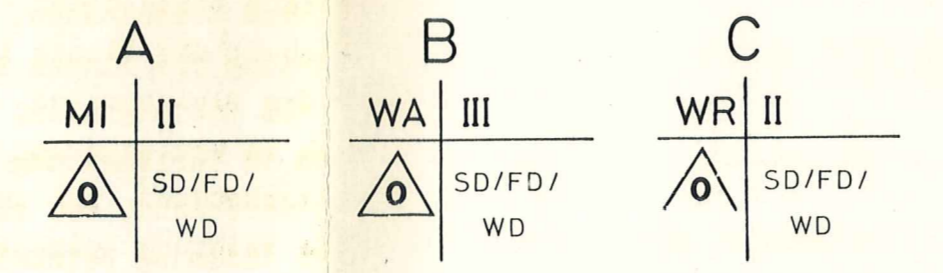


2. AUSFERTIGUNG GRÜNSTADT

ÄNDERUNG II ZUM BEBAUUNGSPLAN „WEST I“

MASSTAB 1:1000



A. ZEICHENERKLÄRUNG:

- BESTEHENDE HAUPTGEBÄUDE
- BESTEHENDE NEBENGEBAUDE
- GEPLANTE HAUPTGEBÄUDE
- AUF ABRISS
- VORHANDENE BZW. VORGESEHENE NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- BAUGRENZE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- GEMEINBEDARFSFLÄCHE
- KINDERGARTEN
- SONDRERSCHULE
- GÄRTNEREI
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- MI MISCHEGEBIET I.S. § 6 BauVO
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET I.S. § 4 BauVO
- WR REINES WOHNGEBIET I.S. § 3 BauVO
- △ OFFENE BAUWEISE, NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- △ OFFENE BAUWEISE, NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
- # PARALLEL
- SD/FD/WD SATTEL-FLACH-UND WALMDÄCHER ZULÄSSIG

B. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

- 1) DIE MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE IST MIT 390 qm FESTGESETZT.
- 2) GARAGEN UND NEBENANLAGEN I.S. § 14 BauVO KÖNNEN NACH DEN VORSCHRIFTEN DER LBauVO IN DER JEWEILS GÜLTIGEN FASSUNG ERRICHTET WERDEN. VOR DEN GARAGEN IST EIN STAUZAUM VON 5,00m VORZUZEHEN.
- 3) DIE WERTE DES § 17 GELTEN ALS HÖCHSTWERTE IM RAHMEN DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN.
- 4) BAULICHE VERÄNDERUNGEN AN BESTEHENDEN GEBÄUDEN DIE AUF ABRISS STEHEN SIND NICHT ZULÄSSIG.
- 5) DIE ANGEGEBENE GESCHOSSZAHL BEZIEHT SICH JEWEILS AUF DIE TALSEITE.



2. FERTIGUNG
GENEHMIGT
 Mit Verf. vom 24. Sep. 1979 AZ: 610-13/6/Erw.-21/KL.
 Neustadt a. d. Weinstraße, den 24. Sep. 1979
 KREISVERWALTUNG BAD DÜRKHEIM

Der Teilbebauungsplan Grünstadt
 Änderung II zum Bebauungsplan „West I“
 mit textlichen Festsetzungen und Be-
 gründung hat in der Zeit vom
 17. April 1979
 bis einschließlich 17. Mai 1979
 öffentlich ausgestellt.
 Grünstadt, den 25. Juli 1979
 Stadtverwaltung Grünstadt



**STADTVERWALTUNG
GRÜNSTADT
- BAUAMT**

Beauftragter
Gezeichnet *[Signature]*

Gezeichnet von *[Signature]*

Bürgermeister *[Signature]*